

Die Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher Poststellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ansehl. Zeitungsbesitzer. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Für unterlangt eingehende Abonnements wird keine Gewähr übernommen. Abdruck nur mit Quellenangabe: 'Saale-Ztg.' gestattet.

Verleger: Dr. Richard Fr. 1149; der Abonnement-Abteilung Nr. 1133.

Saale-Beitung.

Stierundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 30 Pfg. (siehe auch Halle Nr. 20 Pfg.) berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restanten die Seite 75 Pfg. für Halle und auswärts 1 M. Erscheint täglich zweimal, Sonntage und Montage einmal. Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Bauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Merseburg, Gr. Ulrichstraße 63, I, Telephon Nr. 591 u. 176.

Nr. 157.

Halle a. S., Mittwoch, den 6. April.

1910.

Das Wahlrecht in den großen außerdeutschen Staaten.

Von Karl Dehms (M. d. S. d. A.)

Noch ist der Kampf um das Wahlrecht in Preußen nicht zur vorläufigen Beendigung gekommen. Ungezügelt ist der endgültige Ausgang. Wird das Wahlrechtskompromiß vom Herrschhaufe angenommen werden oder wird die ganze Vorlage im Ortus verschwinden? Wie dem auch sei, jedenfalls wird die Frage einer Aenderung des Wahlrechts in Preußen nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Da lohnt es sich dann wohl, nachdem wir uns in einem früheren Artikel mit den geltenden Wahlfesthalten der deutschen Bundesstaaten beschäftigt haben, einmal die Wahlrechtsbestimmungen der wichtigsten außerdeutschen Staaten zu betrachten.

Beginnen wir mit jenem Lande, in welchem der Parlamentarismus am meisten entwickelt ist. Großbritannien ist derjenige Staat, in dem der konstitutionelle Gedanke zuerst Eingang fand. England hat seit dem dreizehnten Jahrhundert eine eigene Volksvertretung. Es ist ganz erklärlich, daß in den ersten Zeiten der englischen Verfassung die Großgrundbesitzer dominieren waren. Das Merkmal jedes Wahlrechtes war in allen Staaten mit parlamentarischen Einrichtungen in den Anfangstadien das Privileg des Besitzes. Bei vielen unserer jetzigen Staatsgebilde fällt auch heute noch dem Besitze eine bevorrechtigte Stellung zu. Erst in den späteren Entwicklungsperioden wurden auch bei Verteilung der politischen Rechte andere Momente berücksichtigt, bis der moderne Staatsgedanke schließlich zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte führte. In England machte sich diese Entwicklung gleichfalls bemerkbar. Weshalb auch wie die Geschichte des Inselreiches überhaupt, war auch sein Wahlrecht. Es war ein Auf und Nieder. Erst nach Beendigung der Krise, Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, wurde systematisch an dem Ausbau des englischen Wahlrechtes gearbeitet. Die Jahre 1831, 1867 und 1884 brachten wesentliche Veränderungen in der Einteilung der Wahlkreise und Erweiterung der Kreise der wahlberechtigten Bürger. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung gelangte 1872 die geheime Abstimmung zur Einführung. Im Jahre 1885 fand endlich eine Neuverteilung der Parlamentskreise statt.

Nach diesen grundlegenden Bestimmungen besitzt jeder männliche englische Staatsangehörige von 21. Lebensjahre ab das Wahlrecht. Für das platte Land und die Städte bestehen besondere Stimmrechte. In den englischen Grafschaften gibt es Eigentümern, und zwar unterschieden nach Eigentümern mit unabhängigen und abhängigem Besitz. Bei den Bürgern, die im Besitze des Erbau- oder Erbpachtrechtes sind, beginnt das Wahlrecht, wenn sie seit 60 Jahren das Grundstück innehaben und mindestens 5 Pfund Ertrag nachweisen oder aber 50 Pfund Einnahme erzielen und 20 Jahre die Rechte erworben haben.

Weitere Wahlrechte sind hier auf den Besitz und den Haushalt gelegt. Die Besitzer eines ländlichen Grundstückes oder eines Gebäudes, soweit sie daraus einen Ertrag von 10 Pfund erzielen, werden stimmfähig. Ebenso die Bewohner eines Wohnhauses oder eines abgeschlossenen Teiles desselben. Stimmrechtlich sind auch die Mieter, falls sie jährlich 10 Pfund Miete bezahlen. Bestimmung ist hierbei, daß die vorgeannten Personen mindestens ein Jahr im Besitze des Gebäudes oder der Wohnung sind. Das Wahlrecht erhalten auch die Inhaber einer Dienstwohnung genehmigt. In den Städten besteht das Eigentümernrecht noch in wenigen Bezirken. Das Besitz- und Haushaltsstimmrecht, das Stimmrecht der Mieter und Dienstwohnungsinhaber ist ähnlich wie in den Grafschaften, nur müssen die Inhaber seit sechs Monaten ortsfähig sein. Hinzu tritt in einigen Städten noch das Wahlrecht der Inhaber des erblichen Bürgerrechts und der Corporations, ein Ueberbleibsel aus dem Mittelalter.

Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt in Großbritannien rund 7 1/2 Millionen, das sind rund 16% Prozent der Gesamtbevölkerung. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind heute nur noch die allerärmsten Bevölkerungsteile, sowie alle diejenigen, welche keinen eigenen Hausstand haben. Das Wahlrecht des Inselreiches läßt an Unübersichtlichkeit, an einem Gemenge von Modernen bis zum Mittelalterlichen nichts zu wünschen übrig. Und trotz dieses so komplizierten Wahlrechtes kann man sagen, es wirkt fast demokratisch. Seltensfalls hat es demost, Großbritannien groß und mächtig zu gestalten. In seinem Lande der Welt finden wir ein so politisch reifes Bürgerium.

Der nach England am meisten demokratische Staat Frankreich hat ebenfalls eine wechselvolle Geschichte seines Wahlrechtes. Durch die Revolution wurde ein allgemeines, gleiches Wahlrecht geschaffen, jedoch im Laufe der verschiedenen Staatsumwälzungen mehr oder minder beseitigt. Im Jahre 1898 wurde durch die Just-Resolution das

allgemeine Stimmrecht wiederhergestellt, 1850 wieder eingeschränkt, um von Napoleon 1851 von neuem proklamiert zu werden. So besteht es heute noch. Durch eine praktische Wahlkreiseinteilung wird auch die Minderheit berücksichtigt.

Ebenfalls das Zweikammersystem hat Italien. Der Senat kennt nur Mitglieder, die vom König auf Lebenszeit ernannt sind. Die Deputiertenkammer wird von allen über 21 Jahre alten Bürgern gewählt, soweit dieselben lesen und schreiben können und einen jährlichen Steuerbetrag von 19,80 Lire entrichten, Besizer, Pächter oder Inhaber von Geschäften usw. sind. Akademiker, Angehörige von anderen Berufen oder Personen, die zwei Jahre unter den Waffen gedient haben, sind ohne weiteres wahlberechtigt.

Österreich besitzt ein Herren- und ein Abgeordnetenhause. Das Herrenhaus ist genau so zusammengesetzt wie das Preussische. Die Wahl zum Abgeordnetenhause erfolgt direkt und geheim. Wahlberechtigt ist jeder Bürger, der das 24. Lebensjahr vollendet hat. Den einzelnen Kronländern bleibt vorbehalten, die Wahlpflicht einzuführen. Ungarn hat ein Zweikammersystem, Magnaten- und Unterhaus. Wahlberechtigt sind die Staatsbürger, welche das 20. Lebensjahr überschritten haben, sofern sie ein gewisses Mindesteinkommen oder eine höhere Bildung besitzen. Dienstboten und Postbeamte haben kein Wahlrecht.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben im allgemeinen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe. Einige Staaten üben noch besondere Beschränkungen bezüglich der Negerrasse aus, auch ist in manchen von ihnen ein gewisser Steuerzensus vorgeschrieben. In fünf Staaten hat man das aktive und passive Wahlrecht für die Frauen eingeführt. Die Vertreter zum Repräsentantenhause werden auf zwei Jahre gewählt. Als oberste Kammer ist ein Senat geschaffen worden. Seine Mitglieder werden von den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten ernannt. Die Mandate gelten auf sechs Jahre, alle zwei Jahre wird ein Drittel erneuert.

Der jüngste Großstaat, Japan, besitzt seit etwa fünfzig Jahren eine Verfassung. In vieler Beziehung der preussischen Verfassung angelehnt, doch hat die japanische Volksvertretung eine gewisse Ähnlichkeit mit unserer auf. Das Herrenhaus umfaßt im wesentlichen eine Vertretung des Hochadels usw. Zur zweiten Kammer, dem Abgeordnetenhause, erfolgt die Wahl direkt und geheim. Erforderlich zur Wahlberechtigung ist eine gewisse Steuerleistung.

Rumänien hat ähnliche Verhältnisse wie Preußen. Spanien hat das allgemeine Wahlrecht, daneben aber noch für die Körperhaften der einzelnen Berufsstände (Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammer) ein besonderes Recht geschaffen. In Portugal gibt es eine Palres- und eine Deputiertenkammer. Das Wahlrecht zu jeder der beiden ist für die Minderheiten. Die freie Schweiz hat natürlich auch ein freies Wahlrecht. Die einzelnen Kantone haben ein ganz verschiedenes Wahlrecht. Zur Bundesversammlung, die aus Ständen- und Nationalrat besteht, sendet in die erste Kammer jeder Kanton zwei Vertreter. Zum Nationalrat ist das Wahlrecht allgemein, das Wahlalter beträgt 25 Jahre. Die Schweiz kennt außerdem bei Verfassungsänderungen und bei der Beschlußfassung über Bundesgesetze die Volksabstimmung (Referendum).

In den demokratischen Ländern Skandinaviens ist, außer in Schweden, auch den weiblichen Personen in mehr oder minder beschränktem Umfang das Wahlrecht verliehen. In Schweden ist für die zweite Kammer im Jahre 1908 das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt worden. Norwegen ist für die Frauen, soweit sie ein eigenes Einkommen von 300 Kronen auf dem Lande und von 400 Kronen in der Stadt haben, das Wahlrecht eingeführt worden. Im übrigen ist das Wahlrecht allgemein, gleich, direkt und geheim. Das Störzing bildet aus einem Viertel seiner Mitglieder ein Störzing, aus den übrigen drei Vierteln das Obersting. Beide Kammern sind gleichberechtigt. Ganz so freies Wahlrecht ist in Dänemark das Wahlrecht nicht. Das Oberhaus (Landsting) stellt sich teils aus ernannten Mitgliedern, teils aus Vertretern der Höchstherrschern zusammen. Zum Unterhaus (Folkething) gilt ein direktes, aber öffentliches Wahlverfahren. Das Stimmrecht ist ziemlich allgemein. Ausgeschlossen bleiben alle Personen, welche keinen eigenen Hausstand bilden und in privatem Dienstverhältnis stehen. Nur eine Kammer besitzen Bulgarien, Serbien, Montenegro, Griechenland und Luxemburg.

Unter Nachbarstaat Belgien besitzt seit 1896 das allgemeine Wahlrecht. Zunächst hat jeder Wähler eine Stimme, bei einem Alter von 35 Jahren erhält der Bürger, sofern er verheiratet ist und 5 Frank Steuern zahlt, eine zweite Stimme. Eine dritte Stimme wird endlich verliehen, wer eine höhere Schule besucht hat oder eins der öffentlichen Semester bekleidet, welche höhere Vorbildung erfordert. Belgien hat seit 1899 die Proportionalwahl eingeführt. Bei Bestimmung der Wahlverhältnisse Württembergs haben wir dieses System ausführlich behandelt. Belgien hat außerdem

noch eine erste Kammer, die ebenfalls eine demokratische Färbung hat. Die Mitglieder dieser Körperschaft werden provinzweise, wie die Abgeordneten der Deputiertenkammer gewählt. Außerdem wählen die Provinzialparlamente Delegierte in den Senat. Wiederholt hat die belgische Verfassung anderen Staaten als Muster gedient, zuletzt noch Württemberg und Sachsen.

Ueber das heilige Russland läßt sich nur sagen, daß es einen Reichsrat (erste Kammer) und als eigenartige Volksvertretung die Duma besitzt. Das russische Wahlrecht ist derart kompliziert und für die einzelnen Landesteile, Erwerbsteile und Nationalitäten zugeschnitten, daß es als Vergleich für andere moderne Staaten nicht herangezogen werden kann. Zudem ist es ja auch noch im Werden begriffen und fortwährenden Änderungen unterworfen.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Staaten wird gezeigt haben, daß es kaum noch ein zweites Wahlrecht gibt, was so rückständig, wie das preussische ist. Auch für Preußen kann die Zeit bis zur Einführung eines wirklich freies Wahlrechtes nicht mehr fern sein. An seiner Verwirklichung zu arbeiten, muß Aufgabe aller Vaterlandsfreunde sein.

Deutsches Reich.

Ueber die Festlegung der Feiertage

sprach in Berlin im Auftrag des Reichsbundes Generalkonful v. Hesse-Warregg. Der Redner wies zunächst auf die große Bedeutung der Frage für Handel und Verkehr hin, wobei er meinte, daß die Schwankungen des Marktes und Wertschwankungen des Lohns für Hunderte von Millionen Mark wirtschaftlichen Schaden verursachen könnten. Bei einer Festlegung der Osterfeiertage, die neben Weihnachten für den Geschäftsmann die bedeutendsten unserer Feiertage seien, habe neben der Industrie und dem Handel, die ihre Vorbereitungen auf das Osterfest treffen müssen, auch die Schule ein Interesse; für diese bedeute es einen schweren Verlust, daß sie den gleichen Schicksal in Schulferien von sehr schwankender Länge verurteilt würde.

Die bisher gemachten Vorschläge, Festlegung des Osterfestes auf den ersten Sonntag nach dem 4. April oder auf den dritten Sonntag nach der Frühlingstag- und Nachtgleiche (Ges. Rat Förster) könnten eine wirkliche Festlegung der Osterfeiertage nicht bringen, da kleine Schwankungen bestehen bleiben. Es müßte daher eine durchgreifende Kalenderreform Platz greifen. Das Osterfest könnte auf das Mittel der bisherigen Schwankungen, den 7. April, festgelegt werden. Die gleichen Ermäßigungen treffen natürlich auch auf Pfingsten zu.

Es gelangte in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Redners folgende Resolution zur Annahme: „Die Regierung zu ersuchen, die schon seit vielen Jahren von Handel, Industrie und Gewerbe vorgebrachten Wünsche endlich im Sinne der Festlegung des Osterfestes und der Einführung eines festgelegten Normalkalenders, vom Jahre 1911 angefangen, durchzuführen.“

Graf Bolko von Hochberg und die Kronprinzenbriefe.

(Meldung unseres ts. Korrespondenten.) Dresden, 5. April.

Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen eine Zuschrift des Grafen Bolko v. Hochberg über die mehrfach erwähnten Kronprinzenbriefe. Wie bekannt, sind in dem New Yorker Prozeß Barnes Briefe des Kronprinzen und hier und da glaubte man der Behauptung des Barnes, daß der Empfänger der Briefe nie im Verkauf habe. Dagegen wendet sich der Vater des jungen Grafen in jener Zuschrift, indem er sagt:

Es werden es einem Vater glauben, der seit drei Jahren mit seinem Sohn wieder im Einvernehmen und beiderseitiger Fühlung sich befindet, daß dieser nur in einem starken und leidet oft kritischen Dualismus imstande ist, sein Vertrauen einem Barnes zu schenken, daß er aber nie in seinem Leben eine Bestätigung gefunden hat, die etwas, wie eine „praktische Verurteilung“ der Kronprinzen-Briefe überhaupt zuläßt. Es ist unbedenklich, daß er fähig wäre, etwas derart Unwürdiges zu tun, um Vorteile von einem Barnes zu erlangen. Das Angelegte ist der Fall. Ein ihm zulebendes beträchtliches Kapital ist wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen, in den Händen des Barnesigen „Unternehmens“ geflossen, und Barnes hat sich durch die Gügläubigkeit meines Sohnes die Vorteile verschafft, um dementsprechen er jetzt vor Gericht steht. Ein Mann wie mein Sohn, der aus Dualismus der meines Grauliches zwar ein fallischer ist) Stellung, Familie, Eltern, mit denen ihm wirklich ein ideales Band vereint, opfert — verkauft seine Freundesbriefe.

Graf Hochberg äußert sich dann noch über die Ehe seines Sohnes dahin, daß die Verbindung mit einer Bürgerlichen an sich für ihn nichts Unüberwindliches gewesen wäre. Die Sache liege auf einem andern Gebiete, er wolle aber heute nicht mehr auf Einzelheiten eingehen.

Die Krise im Baugewerbe.

■ Auf dem Verbandstag der Maurer- und Hilfsarbeiter wurde eine Resolution zur Diskussion gestellt, in der die Arbeiter es ablehnen, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Zentralverbänden der Organisationen. Träger der Tarife müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein. Ebenfalls müssen die Verhandlungen abgeschlossen, in einem Vertragsmuster durchzuführen oder Staffeltarife festlegen. Wägen unannehmbar für die Zentralverbände ist ein jedes einschlägige Bestimmung bei der Lohnfestlegung, löst nicht alle, inmalige und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen. Wägen unzulässig sind für die Verbandstage ferner die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Affordarbeit und Arbeitsnachweis.

Die Verbandstage legen Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Affordarbeit seine Änderungen des gegenwärtigen Zustandes aufreizen; dagegen werden die Zentralverbände niemals einer Regelung der Affordarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberbund fordert.

Zum Schluß der Resolution wird wiederholt, daß die Verbandstage

„gen bereit sind, einen vertraulichen Zustand herbeizuführen und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine bei Parteit hart ins Gesicht schlagenden Forderungen fallen läßt und sich wie die Zentralverbände zu der Tarifhöhe bekennt, die eine normale Arbeitsbedingung für Tarifverträge ist.“

Diese Resolution liegt dem Zentralverband der Bauvergewerkschaften in Berlin vor. Der Zentralverband der Arbeiter und Bauarbeiter tagte gestern in gleicher Sitzung. Wie man hört, handelt es sich zunächst um tarifliche Maßnahmen und Resolutionen, die seitens des Bauvergewerkschafts vorgebracht und von der Versammlung beraten werden sollen. Dem Verlauf der Sitzungen nach zu schließen, dürfte es kaum noch zu einer Einigung kommen. Man hat sogar schon für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen freiwillige Beiträge der Zentralverbandsmitglieder und Beamten in namhaften Beträgen als Unterstützung zugesichert.

Ausperrungen und Streiks im Reich.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo bereits in einzelnen Städten Massenfindigungen von Bauarbeitern erfolgt sind, hat inzwischen die Ausperrungsaktion der Unternehmer einen sehr großen Umfang angenommen. Sämtliche Unternehmer im Baugewerbe haben ihren Arbeitern zum 14. April gekündigt. Die Kündigung heißt wirkungslos, wenn die sogenannten Termin ein neuer Tarifvertrag im Baugewerbe zustande gekommen ist. — Auch in Süddeutschland ist in zwei zu dem Baugewerbe in Beziehungen stehenden Branchen der Kampf ausgebrochen. Die Fabrikarbeiter von Alzenberg sind ausgespart worden, weil sie den bisherigen Tarif gekündigt haben, und die Meister in der alten Form fortzusetzen lassen wollten. Auch die dortigen Tapezierergehilfen sind in den Aufstand getreten.

Die Anknüpfungsbereitschaft

hat für das Jahr 1909 die bedeutende Summe von 32 Millionen Mark von den Bergwerksbetrieben zu ergeben. Gegen das Vorjahr ist eine Erhöhung der Umlage um 5 1/2 Millionen Mark eingetreten. Diese außerordentliche Steigerung ist zum größten Teil dadurch hervorgerufen, daß die Volkswirtschaft die Entschädigungsbeträge nicht mehr wie bisher vorläufige stellen, sondern daß ihnen die Berufsgenossenschaften den erforderlichen Betrag monatlich im voraus zur Verfügung stellen müssen. In die Verleihen und deren Angehörige wurden im vorigen Jahre 24 1/2 Millionen Mark gezahlt, dem Jahreslohn wurden 4 1/2 Millionen Mark zugeführt, wodurch dieser Fonds die Höhe von fast 50 Millionen Mark erreicht, für den Vorkaufsbeträgen gelangen mehr als 3 Millionen Mark zur Verfügung. Die Verwaltungskosten in Höhe von beinahe 600 000 Mark berechnen sich zu dem größten Teile von 27 v. H. der Gesamtlumage. Die Zahl der Verleihen ist von 798 378 im Jahre 1908 auf 819 889 im Jahre 1909, die Löhne dagegen gingen infolge der ungünstigen Wirtschaftslage von 117 Millionen Mark auf 1084 Millionen Mark zurück. Auf einen Verleihen entfällt ein Jahreslohn von 1233,57 Mark gegen 1209,26 Mark im Vorjahre. Die für einen Verleihen zu zahlende Umlage beträgt im Durchschnitt 89,98 Mark, auf 100 Mark Lohnsumme entfallen 2,94 Mark Umlage.

Parlamentarisches.

Eine Erklärung des anhaltischen Staatsministers zur Wahlrechtsänderung.

(Wiedruck unseres Deputierten Dr. Korrespondenten.)

Dessau, 5. April.

Im anhaltischen Landtag gab es heute einen großen Tag. Wahlrechtspetitionen und -anträge standen zur Verhandlung. Nachdem der Kommissionsberichtsteller referiert hatte, indem er die Stellung der einzelnen Parteien zur Wahlrechtsänderung klarierte, gab Staatsminister Laus folgende Erklärung ab:

Die Herzogliche Staatsregierung vermag ein sachliches und dringendes Bedürfnis zur anderweitigen Regelung des Anhaltischen Landtagswahlrechts nicht anzuerkennen. Unter der Herrschaft des bestehenden Wahlrechts, das 24 Abgeordnete, also zwei Drittel der Gesamtzahl, auf Grund allgemeiner Wählbarkeit im Landtage sitzen, hat sich die Gesetzgebung und Verwaltung in stetig fortschreitender, neuzeitlicher Anschauungen Rechnung tragender Weise entfaltet, so daß den berechtigten Anforderungen genügt und die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes wirksam gefördert ist. Gleichwohl weise ich es nicht von der Hand, sondern erkläre mich hiermit namens der Herzoglichen Staatsregierung bereit, eine Vorstudie in der Sache vorzunehmen, ob und wie weit die Lehren der letzten Jahrzehnte aus den in den öffentlichen Verhältnissen des Staates eingetretenen Veränderungen dazu Anlaß bieten, die landesrechtlichen Bestimmungen einer Revision zu unterziehen. (Bravo-Rufe.) Ich habe aber mein Vaterland zu lieb und bin mir der schweren Verantwortung zu ernst bewußt, als daß ich es über mich gewinnen möchte, eine so weit einschneidende Frage einer übereilten Behandlung zu unterziehen. (Bravo.)

Unbestritten durch demokratische Agitation und Demonstration wurde ich das Ergebnis der Ermittlungen der Herzoglichen Staatsregierung dem Landtage erst nach Ab-

schluß eingehender Vorarbeiten, jedoch so rechtzeitig unterbreiten, daß die gegenwärtige Wahlperiode nicht zu Ende gehen soll, ohne daß die Landesvertretung mit einer Vorlage beauftragt werden soll. Von einer Stellungnahme der Staatsregierung zu den einzelnen Petitionen sehe ich daher einfließen ab. (Bravo.)

Parteinachrichten.

Reine geistlichen Polenabgeordneten in Ober-Schlesien. Aus Kreisen, die die bisherigen ober-schlesischen Polenabgeordneten, den Pfarrern Kapfka, Brandes, Janowski und Bajda, nachsehen, wird als bestimmt mitgeteilt, daß sie nicht mehr in Anbetracht dieser Umstände der Parteien auf höhere Einwirkung zurückzuführen ist, mit der „Nat.-Ztg.“ übereinstimmend, daß dies verfehlt, doch die gesamte Geisteswelt Ober-Schlesiens bei den kommenden Wahlen nur dann mit den Polen zusammengehen werde, wenn diese dem polnisch-nationalen Radikalismus entsagen und sich den Grundfragen des Zentrums unterwerfen.

Ueber das Befinden des Hrn. Singer schreibt der „Vorwärts“: Die Augenoperation am Comenbach ist erstenscheinweise glänzend gelungen, das Befinden des Patienten ist gut.

Kleine politische Nachrichten.

Ein Einführungsgezet für Reichsverfängerordnung. Es ist mehrfach die Frage erörtert worden, durch welche gesetzliche Maßregel die Aufhebung des § 35 des Zolltarifgesetzes erfolgen wird. Diese Aufhebung wird durch ein Einführungsgezet zur Reichsverfängerordnung bewirkt werden, das in Vorbereitung ist und dem Reichstag nach seiner endgültigen Fertigstellung zugehen wird. Außerdem wird das Einführungsgezet eine Reihe wichtiger Ausführungsbestimmungen enthalten, mit denen man die Reichsverfängerordnung selbst nicht befehlen wollte, die durch Vereinfachung, Abschaffung, Aufhebung und Ausdehnung einzelner bestehenden Stellen und die dadurch notwendig werdende Vermögensverteilung Auseinanderlegung sich ergeben.

Zur Mannesmann-Streitfrage gibt die letzte Nummer der „Deutschen Kolonialzeitung“ eine Nachricht des „Standard“ wieder, wonach zwischen den Gebrüdern Mannesmann und der Union des Mines Maroccanes eine Einigung zustande gekommen sei. Diese Nachricht ist, nach der „Deutschen Post“ falsch. Allerdings finden Verhandlungen statt und zwar ist den Gebrüdern Mannesmann Beteiligung zu einem Drittel an der Union des Mines Maroccanes angeboten worden. Dieses Angebot haben die Gebrüder Mannesmann abgelehnt und verlangen, mindestens zur Hälfte beteiligt zu werden.

200jähriges Jubiläum der Hgl. Charité. Die Königlich-Preussische, die zugleich Kaiserin-Augusta, Lehr- und Forschungsstätte für die Universität und Aus- und Fortbildungsstätte für die Angehörigen der Kaiser-Wilhelms-Academie für das militärärztliche Bildungswesen ist, feiert am 12. April zugleich mit der Eröffnung der zweiten medizinischen Klinik das Fest ihres 200jährigen Bestehens.

Polstuhnde im Gendarmenrevier. Kommen jetzt auch zur Verwendung. Wegen der ungünstigen Finanzlage war man für Verweise auf die Mittel der Kreise angewiesen, von denen eine Reihe die Kosten der Unterhaltung und der Haftpflichtversicherung übernehmen haben. Es konnten Ausbittungsarbeiten ausgeführt werden, so daß jetzt 20 ausgebildete Gendarmen auf abgetriebene Stühle im Dienst mit sich führen können. Zwei Gendarmenmeister sind als Lehrer an den Gendarmenschulen in Wörlitz und Eindeß ausgebildet worden. Die Erlaubnis zur Führung eines Hundes darf nur ausgebildeten Gendarmen erteilt werden, nicht aber Obermaßregeln und Rekruten-Gendarmen.

Ein Denkmahl für gefallene China- und Afrikaer.

Der König, Sr. Maj. Wilhelms hat sich zur Aufgabe gestellt, allen während der Sino-japanischen und der afrikanischen Aufstände gefallenen kaiserlichen Landesangehörigen, sowie den aus dem kaiserlichen Heere hervorgerufenen gefallenen Offizieren und Mannschaften ein Denkmahl zu errichten. In diesem Zwecke ist dem König. Ministerium des Innern in Sachsen eine Sammlung genehmigt worden. Das Ergebnis der Sammlung soll in voller Höhe dem Denkmahlfonds zugeführt werden.

Die Reichsverfängerordnung. Die Reichsverfängerordnung ist in der Mitte, haben die Gesamtschritte der Fälligkeit für Verleihen innerhalb der gesetzlichen Wählbarkeit im Jahre 1908 bei den gemeindlichen Berufsgenossenschaften 0,8, bei den landwirtschaftlichen 0,2, zusammen 0,8 Millionen Mark betragen. Im Jahre 1907 machte die betreffende Summe 0,7 Millionen Mark aus; sie hat sich demnach von 1907 auf 1908 etwas erhöht.

Ausbeute von Mannafelsen. Einige angelegene deutsche Kapitalisten wollen im Genußbereich der besten Katalafellen auf Kohlenfarmen, die einen Gesamtgehalt von 100 Millionen Tonnen versprechen, die Ausbeute in Angriff nehmen.

Heer und Flotte.

Beim Kommando der Hochseeflotte hat der Stellenswechsel der Flaggoffiziere stattgefunden. Für das Sommerhalbjahr sind jetzt bei der Flotte eingesetzt: Admiral v. Soltendörff als Chef der Hochseeflotte; Konteradmiral Sauer als Chef des Stabes; Vizeadmiral Vogt als Chef des I. Linienflottenschwaders; Konteradmiral Graw als II. Admiral bei diesem Flottenschwader; Vizeadmiral Götter als Chef des 2. Linienflottenschwaders; Konteradmiral v. Dombrowsky als II. Admiral bei diesem Flottenschwader; Vizeadmiral v. Seering als Befehlshaber der Aufklärungsflotte und Konteradmiral v. Gammann als II. Admiral bei den Aufklärungszeugern. An Bord tritt jetzt für das Sommerhalbjahr nur noch ein Stellenswechsel von Admiralen bei dem Kreuzergeschwader ein, indem Konteradmiral v. Ingenhoff nach der Heimat zurückkehrt.

Für Wilhelmshaven ist die Eröffnung einer Luftregeneration geplant. Der Bau einer Ballonkammer ist unweit des Forts Mithras in Aussicht genommen. Auch hat sich in Wilhelmshaven ein Geophysikalischer Observatorium gebildet, um von der Beobachtung aus Freilandstationen auszuführen.

Pol- und Fernlandnachrichten.

Der Kaiser hat dem Reichstangler bei dem Besuch des Reichs und nach dem räumigen Rückzug des Kaisers das Reichs- und nach dem räumigen Rückzug des Kaisers das Reichs- und nach dem räumigen Rückzug des Kaisers das Reichs-

dem Reichstangler zu Fuß durch den Wald nahm, hielt der Reichstangler seinen Vortrag.

Erzbischof Heinrich Z. von Reuß, der schon seit längerer Zeit von seinem Vater, dem Fürsten Heinrich 14. mit der Vertretung in der Regierung beauftragt war, hat gestern als Reichstangler gegen die Regierung im Fürstentum Reuß j. O. angetreten. Heinrich 14. hat bekanntlich im Jahre 1902 die Regierung für den verstorbenen Heinrich 24. in Reuß j. O. übernommen, nach dessen Tode ihm auch dieses Fürstentum als Erbe zufallen wird.

Ausland.

Belvedere und Okhoretz.

■ Nach einer Nachricht aus Wien erzeugt es dort großes Aufsehen, daß der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand anlässlich der Katastrophe bei Sarajewo nicht seine Teilnahme ausgedrückt hat. Das Bedauern über diese Tatsache wird in einem Artikel „Belvedere und Okhoretz“ des Neuen Wiener Journals ausgedrückt. Es heißt darin u. a.:

„Von den Regierungshauptern sämtlicher europäischer Staaten trafen Ausdrücke ein. Ein den geschlossenen Türen des Belvedere ist der Genius des Mitleides kumm vorüber.“ Der Artikel schließt mit heftigen Angriffen gegen den Thronfolger.

Rooswelt und der Vatikan.

■ Im Vatikan scheint man Unterschiede zwischen der protestantischen Konfession nicht zu kennen. Der „Olivatore Roman“ überhört die Methodistenkirche mit Schmähungen, um den vergeblichen vatikanischen Versuch, einen Gewissenszwang auf Roosevelt auszuüben, zu rechtfertigen, obwohl Roosevelt gar nicht Methodist ist. Der „Vatikan“ wirft dem Kardinalstaatssekretär vor, daß er Mißgriff auf Mißgriff begehe, auch wo die Nachteile handgreiflich sind. Das Blatt schreibt:

„Im Falle Roosevelt kommt nichts anderes heraus, als die Erinnerung an eine unedelmütige Unhöflichkeit und die abermalige Verhöhnung väterlicher väterlicher Einbildungen. Wie konnte man glauben, daß eine hervorragende bürgerliche Persönlichkeit, um die päpstliche Kränzelung zu betreiben zu können, ihre Freiheit opfern und der Geschäftigkeit in Rom verfallen, weil sie hier so frei leben, wie die katholische Kirche in ungeschlossenen, lutherischen und lutherischen Ländern.“

In der amerikanischen Kolonie zu Rom kommt letzte Enttarnung über Roosevelts Behandlung durch den Vatikan zum Ausdruck. Wenn in Amerika daselbst der Fall ist, wird Herr-Bischof-Bischof neuer Streit für den Peterspennig empfindlich fühlbar werden. Man glaubt, daß Kardinal Amadei, der zur Eröffnung des eucaristischen Kongresses im Oktober nach Kanada geht, seine Absicht, Romort zu besuchen, aufgeben dürfte, um einer unfeindlichen Aufnahme auszuweichen. — Der Vatikan hat übrigens ein neues turales Intermezzo erlebt. Hier werden vorberordnen früheren Geländern Brasilien beim Heiligen Stuhl sollte eine große kirchliche Totenfeier mit Beteiligung des hohen Klerus und Vertretung des Vatikan stattfinden. Unmöglich sollte sich bei Festung des Zeremonien heraus, daß der Gelände sich die kirchliche Zeremonie verweigert und außerdem noch die Einbürgerung seiner Lieber, seine verweigert. Damit war die ganze schöne Feier zunächst gestoppt. Der päpstliche Eindruck ist im Vatikan um so größer, als man daselbst überzeugt ist, daß der Gelände des ersatzlosen Bräutern dem Freimaurerorden angehöre!

Heim Rückzüge der Schwarzen Berge.

■ Eine interessante Unterredung mit dem Fürsten Nikita von Montenegro bringt die „Neue Freie Presse“ in einer ihrer letzten Nummern. Der Fürst, der in diesem Jahre sein 50. Regierungsjahr und Ehejubiläum feiert, hat sich über die aktuellen Fragen ziemlich freimütig, wenn auch natürlich mit der Vorsicht geäußert, die ihm sein Beruf auferlegt.

Fürst Nikita konstatierte mit Genugtuung, daß sich die Verhältnisse auf dem Balkan seit einem Jahre recht wesentlich gebessert hätten. Mit einer gewissen Resignation betrachtet er die Situation in Bosnien durch Österreich, gegen die er nachdrücklich Einspruch durch Österreich, Montenegro an einen Handelsvertrag mit dem großen Nachbar, doch verpricht er sich weit mehr von der Festlegung des Landes, vor allem von dem Ausbau des Hafens von Antivari. Auch Bahnbauten werden geplant. Die einzige Sorge Nikitas scheint die Stellung der Türkei zu sein. In Albanien gab es wiederholt Grenzkonflikte, wobei es die osmanische Regierung an der nötigen Energie hat fehlen lassen. Der beste Ausweg ersieht dem Fürsten wieder die Vermittelung der europäischen Mächte. Trotzdem wären, erklärte der Fürst, seine Beziehungen zur Türkei nicht vollständig, und ein Besuch am goldenen Horn während nicht unwahrscheinlich. Was Anlaß des Regierens jugoslawischen will übrigens Nikita von seinem Wegnähungsrecht weitgehenden Gebrauch machen. Bei den vielen Operationen verlor in der Heimat der letzten Jahre und den harten Straßen, die ihm selbstständig diktiert werden, ist das allerdinge auch dringend nötig.

Kleine Tagesnachrichten.

Gegenwärtig Offizier der Ehrenlegion. Kriegsmilitär General Brun überfandte den Eltern des im französischen Bongo gefallenen französischen Hauptmanns Fiegenbach die Abwesenheit eines Offiziers der Ehrenlegion, die ihm durch Regierungsbefehl nach dem Tode der beiden verstorbenen wurden.

Im englischen Unterhaus wurde die Beratung des Oppositionsamenbents zu dem Antropo-Quellgesetz, das das Haus sich als Kommission konstituiert hat, mit der Befreiungslösung zu beenden, wieder aufgenommen. Nach heftiger Debatte wurde das Oppositionsamenbent mit 357 gegen 251 Stimmen abgelehnt und der Antrag Quallgesetz angenommen. Die Nationalisten und die Arbeiterpartei stimmten mit der Regierung.

Gedenken für Bundesvereinigungen. Außer den 700 Millionen für den Flottenbau wird die russische Regierung von der Reichsbank weitere 650 Millionen für die Bundesvereinigungen und besonders für den Ausbau der Festungen und Reorganisations der Armee verlangen.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. u. W. 1906.

Chrang verdienter Hallenser.

In einer Zuschrift an uns regt ein Leser an, das Andenken solcher Männer, die sich um Halle besonders verdient gemacht haben, durch irgend ein äußeres Zeichen — in den einfachsten Formen — festzusetzen. So erinnert die Zuschrift an Wucherer, dem es bekanntlich in erster Linie zu danken ist, daß der Magdeburger Oberbürgermeister mit seinem Plan, Halle bei dem Bau der Magdeburger-Weitziger Bahn zu umgeben und die Linie über Brehna zu führen, nicht durchgefallen ist.

Die Zuschrift, die wir hiermit zur öffentlichen Diskussion stellen, lautet:

Wiederholt ist mir am Fiebiger-Denkmal der Gedanke gekommen, weshalb man nicht auch anderen um Halle sich verdient gemacht habenden Männern einen Gedenkstein gesetzt hat.

Ein Dieblichgebanks des bekannten und geschätzten Major Dr. Föhrig war es, dem Danke, daß die Stadt Halle so schnell an die Eisenbahn seinerzeit gekommen ist, dem dafür so tätig gewesen.

Wucherer

einen Gedenkstein in Form eines eratischen Floßes vor dem „Grünen Hof“ auszubringen zu geben. Leider ist Föhrig darüber hingefahren.

Und weiter. Was wäre heute Halle ohne die Weitznitz, d. h., wenn sie in Privatbesitz geblieben oder übergegangen wäre.

Bartels,

dessen Vorfahren sie von der in Not befindlichen Stadtverwaltung seinerzeit gekauft, dann dieselbe erweitert und sonst rentabler gemacht hätten, daß sie der Stadt gar nicht gegönnt, aber aus Lokalpatriotismus doch der Gemeinde die billiger übergeben, als ihm von verschiedenen anderen Seiten dafür geboten war. Wie Wenige werden nach ein bis zwei Menschengenerationen noch von Wucherer, noch weniger von Bartels was wissen, und ist es daher nicht unsere Pflicht, beiden Männern Gedenksteine — keine prunkenden Denkmäler — mit sinnigen Inschriften zu widmen? ✓

Die Ernennungsurkunden der Volksschullehrer.

M. Das Oberverwaltungsgericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, wer nach dem neuen Volksschulgesetz vom 28. Juli 1906 die Ernennungsurkunden der Volksschullehrer auszufertigen hat.

Der Magistrat von S. hatte stets früher die Ernennungsurkunden auszufertigt. Als aber das neue Gesetz, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906, Krafttraktat erlangt hatte, bedeutete die Rgl. Regierung dem Magistrat, daß die Ernennungsurkunden der Volksschullehrer nur noch in Zukunft von der Rgl. Regierung auszufertigt werden würden; dem Magistrat stübe ein solches Recht nicht mehr zu. Der Magistrat trennte sich fort gegen die Rgl. Vorlegung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an. Das Oberverwaltungsgericht erachtete als letzte Instanz die Klage für unzulässig und führte u. a. aus, das Verwaltungsstreitverfahren könne nach § 7 des Landesverwaltungsgesetzes nur in den durch besondere gesetzliche Bestimmungen geregelten Fällen stattfinden.

Für die Befähigung, Ausfertigung der Ernennungsurkunden und Ausstellung der Volksschullehrer gebe es aber weder in dem Gesetz vom 28. Juli 1906, noch auch in einem andern Gesetze eine Vorschrift, welche in diesen Fällen das Verwaltungsstreitverfahren ermöglige.

Wenn der Mieter stirbt.

Verträge werden im allgemeinen durch den Tod einer Partei nicht beeinträchtigt, vielmehr gehen die durch den Vertrag begründeten Verpflichtungen auf die Erben über. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze hat der Gesetzgeber für den Mietvertrag zugelassen. Der Tod des Vermieters hat zwar auf den Bestand des Vertrages keinerlei Wirkung, Stirbt jedoch der Mieter, so ist nach § 569 des Bürgerlichen Gesetzbuchs insofern der Erbe als auch der Vermieter berechnigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen. Haben mehrere Personen den Vertrag abgeschlossen, so genügt der Tod eines Mieters nicht. Beispielsweise kann die Ehefrau, die den Kontrakt mit unterzeichnet hat, bei dem Tode des Mannes sich auf das Kündigungrecht des § 569 nicht berufen.

Zu beachten ist, daß die Kündigung, wenn sie wirksam sein soll, durch bzw. gegen den Erben zu erfolgen hat. Mehrere Erben können nur gemeinschaftlich kündigen. Der überlebende Ehegatte hat als solcher kein Kündigungsrecht. Wohl aber kann die Kündigung durch den Testamentvollstrecker ausgesprochen werden. Vermieter und Erbe müssen sich halb entscheiden, ob sie den Mietvertrag fortsetzen wollen oder nicht. Denn die Kündigung kann nur für den ersten Termin zu erfolgen, für den sie zulässig ist. Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist bedeutet in dem Regel-falle Kündigung spätestens am dritten Werktage des Quartals zum Quartalsausgang.

Dt wird es vorkommen, daß die Frage, wer Erbe und deshalb Kündigungsberechtigter ist, erst nach einiger Zeit Klärung findet. In diesem Falle ist anzunehmen, daß die Kündigung noch rechtzeitig erfolgt, wenn sie zu dem ersten Termin ausgesprochen wird, zu welchem sie nach dem Laufe der Dinge überhaupt möglich war.

Personalnachrichten im Ober-Polizeidirektionsbezirk Halle.

Veretzt sind der Polizeidirektor Kaitzrin von Osterwedel (Sax) nach Ullerswerda, der Polizeireisende Dünnhaupt von Berlin nach Halle, der Postverwalter Koch von Heddrungen (Anhalt) 2 nach Ullerswerda, der Ober-Polizeikommissar Haake von Leitzkau als Postverwalter nach Heddrungen, der Postassistent Herrmann von Brehna nach Ullerswerda und der Ober-Telegraphenassistent Höfne von Falkenberg nach Halle.

Ernannt sind zu Postassistenten die Postassistenten Wolf in Artern, Hottenrott in Corbeitz, Schmidt in Eisleben, Dierke in Freyburg (Anhalt), Dunkel und Scherert in Falkenberg, Dorn und Mohr in Herzberg, Bölling in Bad Kösen, Kunge in Werberg, Fischer in Kaumburg, Delgado in Schleißhau, Goldberg und Pfeiffer in Ziegenhain und zu Telegraphenassistenten die Telegraphenassistenten Grottel, Kunze, Rüge und Rabach in Halle.

Verliehen ist der Titel Postsekretär den Ober-Polizeidirektoren Böhm in Bitterfeld, Burghart in Eisleben, Thiene und Wöhe in Halle, der Titel Telegraphenassistenten dem Ober-Telegraphenassistenten Höfer in Eisleben, dem Ober-Polizeidirektor den Postassistenten Gehrlich in Artern, Denau in Bitterfeld, Kreuze in Cönnern, Eberth, Grimm, Siepe, Kahnes, Kramer, Herm. Lehmann, Dehse, Lohse, Friedr. Meyer, Wieting, Max Müller, Pope, Wepfing, Otto Wolff in Halle, Baghche in Jessen, Zwinnmann in Kasselberg, Karl Wolff in Wittenberg, Jakemann in Weiskirchen, Weinhardt in Schleißhau, Ostas Schulze in Zeitz, der Titel Ober-Telegraphenassistenten den Telegraphenassistenten Götze, Wente und Bispel in Halle, Begeleben in Döbelitz und Witz in Köpzig.

In den Ruhestand tritt der Postsekretär Sühner in Halle.

Veränderungen im Lokomotivführerstande.

Ein Ministerialerlass vom 17. März ertönt an, daß in Zukunft abweichend von der bisherigen Gepflogenheit auch gut befähigte Nichtanwärter als Lokomotivführer auch im Fernverkehr fähig zu verwenden sind. Die nicht handwerksmäßig vorgebildeten Fahrer haben fortan die Amtsbezeichnung Feuermann und — bis zur erteilten Anstellung — Hilfsfeuermann zu führen, während die handwerksmäßig vorgebildeten Beamten und Hilfsbeamten ihre bisherigen Amtsbezeichnungen behalten. Die fähig und ausschließlich im Dienst eines Lokomotivführers befähigten Lokomotivführer sind jedoch künftig als Reiser-Lokomotivführer zu bezeichnen.

Eine Fällung der verkrüppelten Schäfflinge

bis 15 Jahren findet in den nächsten Tagen im Königreich Preußen statt, um eine zuverlässige Anleihe für den Ausbau der preussischen Krüppelfürsorge zu gewinnen. Von den Behörden wird darauf hingewiesen, daß bei der hohen Bedeutung einer solchen geordneten Fürsorge es von größter Wichtigkeit sei, wenn Eltern, Lehrer, Ärzte und Erzieher über die Zahl und die Eigenart der vorerwähnten Krüppelkinder in Stadt und Land weitgehendste Auskunft erteilen. In den auszufüllenden Zählkarten soll vermerkt werden, ob bei den leiblichen Eltern, Großeltern, Geschwistern, sowie bei den blutsverwandten Onkeln und Tanten Verkrüppelungen vorgelegen, ob diese an Wädern, Schmachtfuß, Epilepsie, Taubstummheit und Blindheit gelitten haben, oder ob und wie die leiblichen Eltern miteinander blutsverwandt sind.

Urnenausstellung in Dessau.

Gelegentlich des Verbandstages und der Eröffnung des Krematoriums soll eine Ausstellung von Urteilen, Zeichnungen, plastischen Urnen und Urnen-Graubauwerken veranstaltet werden. Künstler und Fabrikanten, die aus eigenem Interesse Exponate dieser Art ausstellen wollen, erhalten nähere Auskunft durch den Vorstand des Vereines für Feuerbestattung, a. V., Dessau, a. S., des Herrn Professors Rieck, Mendelssohnstraße 6.

Gratis-Bestellung auf das offizielle Leipziger Meß-Druckbuch.

Das vom Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig herausgegebene „Offizielle Leipziger Meß-Druckbuch“, dessen letzte Auflage 3700 Ansteller von keramischen, Glas-, Metall-, Holz-, Papier-, Gummi-, Korb-, Leder-, Kunst-, Gestein- und Spielwaren, Instrumenten, Apparaten und den verschiedensten anderen Artikeln verzeichnet, wird nur jeder Weise auf Grund eines jährlich veränderten Fragebogens an alle angemeldeten Meß-Einkäufer kostenfrei verabreicht.

Interessenten, die den jetzt ausliegenden Fragebogen für die Meßausstellung 1910 und die Ober-Normale 1911 nicht erhalten haben, werden empfohlen, sich beim Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig baldigst zu melden und durch rechtzeitige Ausfertigung des Formulars sich ein Buch im voraus zu sichern. Die Mitgabe des J. beginnt Sonntag, den 28. August.

Bund der Reichshandels-Vertreter.

In der Monatsversammlung wurde beschlossen, das Vereinstafel nach dem Hotel zum goldenen Ring zu verlegen. Die Monatsversammlungen finden für die Folge jeden letzten Sonnabend im Monat statt. Für Sonnabend den 30. April, hat Herr Sandifus Dr. Faßl einen Vortrag zugelaugt über die Aufgaben der Handelskammer, ferner über Firmeneinträgen. Ueber die Erfahrungen im Post-Schleppverkehr berichtete Herr Generalagent von Carlsburg. Die Vorarbeiten zur Errichtung eigener Kantentafeln sollen demnächst aufgenommen werden. Ueber den Stand der Fortbildungs-schule berichtete Herr General-Representant Bornhöf. Die Fortbildungsschule für Verkehrslehrlinge wird am 7. d. M. Anfang nehmen.

Nachweisliche Generalversammlung des Evangel. Arbeitervereins.

Durch Herrn Kühme wurde eine Debatte eröffnet, wie das Vereinsleben reger zu gestalten sei. Im Vordergrund stand die Wahl eines Leitenden Ausschusses, welcher die Aufgabe hat, die bei der Arbeit in den verschiedenen Betrieben vorkommenden Fragen zu beleben. In zweiter Linie betonte man eine Umgestaltung der Versammlungen: es sollten von Zeit zu Zeit gegen Eintritt von 10 W. Mitglieder mit humoristischen Vorträgen stattfinden (denn auch der humor wird in gewissen Sinne fördernd und befreiend). In den Hauptversammlungen sollten die Vorträge nur halbständig mit anschließender Diskussion sein. In den Vordergrund zu stellen seien bezüglich der Gegenstände lokale Fragen. Zur Annahme gelangte folgender Beschluß: es sollen an ein Jahr aus der Vereinstafel 100 Mark bewilligt werden zur Anstellung eines Vereinssehlers, welcher die Aufgabe hat, die Vertrauensmänner zwecks regerer Betätigung zu beleben und zu instruieren.

Der ev. Jünglingsverein zu St. Johannes (Pastor Lischer).

feiert am Mittwoch abend 8 Uhr im „Wellen“ seinen letzten dies-jährigen Familienabend. Es gelangen Deklamationen, Musik- und Gesangsbeiträge zur Aufführung. Zwei kleine Theaterstücke „Deutsche Treue“ von Theodor Körner und „Aus dem Goldlande“ werden außerdem dazu beitragen, den Abend zu einem recht unterhaltungsreichen zu gestalten. Programme, die an der Kasse für 15 Pf. erhältlich sind, berechtigen zum Eintritt. Jedermann ist willkommen.

Provinzial-Nachrichten.

Der Spiritist.

Ein skandalöser Vorgang, der so ziemlich ohne Beispiel da- steht, spielte sich in der antipiritistischen Sitzung des Herrn Stuard Lantour, alias Zölingener Alfred Seppeler aus Breslau in Wittenberg am 20. d. M. ab. Am Freitag hatte, wie wir der „Mittl. Ztg.“ entnehmen, Stuard Lantour die Frage behauptet: „Kann es in der Natur Übernatürliches geben?“ und seine Ausführungen in der „Mittl. Ztg.“ anerkennend beurteilt worden waren, hatten nicht den Beifall des Referenten des „Mittl. Anzeigers“ gefunden. Dieser kritisierte den philosophischen

Vortrag Lantours ziemlich scharf, indem er ihn als „verworfen“ bezeichnete und von einem in diesen Punkten sehr ungeschickten pseudophilosophischen Redegewirr sprach. Darab geriet Herr Stuard Lantour in gewaltigen Zorn, und als sich am Sonnabend ein hundertköpfiges Publikum eingefunden hatte, um die Fortsetzung des antipiritistischen Vortrages entgegen zu nehmen, begann der Spiritistencorax mit einer wütenden Philippika gegen den Referenten des „Mittl. Anz.“

„Nicht etwa um die Kritik zu widerlegen, nein, der Treibende Herr zeigte sich lediglich in den niedrigsten persönlichen Selbstimpulsen gegen den Kritiker und zwar in Ausbrüchen, die sich zum Teil der Würde abspiegelten. Nachdem Stuard Lantour ungefähr seine Worte in die Welt ausgesprochen hatte, wüthete er gegen das Publikum energischen Protest gegen den unerhörten Stachel. Das brachte die antipiritistische Seite der Wissenschaft erst recht in heftige Wut und mit wüthender Stimme forderte er die Herren auf, den Saal zu verlassen und die Eintrittsgeld zurückzubehalten. Auch im weiteren Verlauf seines Vortrages kam er verschiedentlich in nichts weniger als gewählten Worten auf die Kritik zurück.

Nach diesem Vorfalle dirte Herr Stuard Lantour für die gesamte Presse erledigt sein. Es läßt sich für das Vorgehen Lantours kein Wort der Entschuldigung finden. Die an seinem Vortrage geübte Kritik war nicht, aber in jeder Hinsicht. Ob sie zu treffen war, darüber hat jedoch nicht Herr Stuard Lantour zu befinden, und am allergeringsten hat er ein Recht, den Kritiker vor verammeltem Publikum zum Gegenstand rüber, pöbelhafter Angriffe zu machen.

„Wir hatten oben angedeutet, schließt die „Mittl. Ztg.“, daß Stuard Lantour sich vielleicht berufen könnte, als antipiritistischer Aufklärer zu gelten. Scherlich ist aber dieser ideale Beweggrund für diesen Korax allein maßgebend, da er sich als „gereiniger“ Gesellschaftsmann erweisen hat, und beiläufigweise dem Publikum, das die nicht billigen Eintrittspreise bezahlt hat, noch ein Programm andrängt, ohne dessen Beziehung zu den erachtenden Platz nicht einnehmen darf. Dies zur Kennzeichnung der Geschäftspraktiken des Korax, der andere Gradens, nach seinem vorliegenden Diktat, entwerfen der Strafrichter oder in eine öffentliche Vorfall in kürzester Zeit allgemein bekannt wird, und daß die Presse dafür Sorge trägt, Herrn Lantour-Seppeler ähnliche Ausschreitungen in anderen Städten unmöglich zu machen.“

Vom Statistron getötet.

Schwag, 4. April. Der Landwirt Peter Schneider aus Weidenhausen wollte mit seinem Ochsenwagen vom Felde nach Hause fahren. Unweit des Dorfes wurden durch den starken Wind zwei Weizen der elektrischen Leitung umgeweht, wobei der Draht einen der Ochsen traf. Die Tiere wurden sofort betäubt und hängten nieder. Der Strom sprang auch über auf den Lenker des Fuhrwerks und tötete ihn auf der Stelle. Der in der Nähe wohnende Sohn des Knechtstalles wollte seinem Vater zu Hilfe eilen und erhielt dabei ebenfalls einen elektrischen Schlag. Er konnte sich aber ins Dorf schleppen, wo er von dem Unfall Mitteilung machte.

Der so jäh ums Leben Gekommene fand im Anfang der 60er Jahre und hinterließ eine ganze Familie.

Fortbildungsschule für Arbeiterkassen.

Bera, 5. April. Der Gemeinderat nahm einen Antrag der Sozialdemokraten an, worin der Stadtrat ersucht wird, insofern als möglich die Fortbildungsschule für weibliche Arbeiterinnen im Sinne des Reichsgesetzes einzuführen.

Ein neues Rathaus.

Bernburg, 5. April. Es verlautet, daß vom Magistrat ein Bauprojekt für ein neues Rathaus an derselben Stelle, wo das jetzige steht, vorbereitet werde.

Ralle a. S., 5. April. (Die Spielerei mit einem Terzetto) ist wieder einmal einer jugendlichen Person zum Verhängnis geworden. Ein 18jähriger Arbeiter hatte sich die Waffe von einem Freunde geliehen und damit herumspaziert. Wählig entlief sie sich und das Geschloß brang dem jungen Manne in den Unterleib. Schwerer verletzt mußte er in die Klinik nach Halle gebracht werden.

Wittenberg, 5. April. (Einen Selbstmordversuch) verübte heute morgen der am 28. Juli 1842 in Gießelstein-Halle a. S. geborene, mit christlichen Bistumsbriefen handelnde Reisende Wilhelm Wiese in der hiesigen Herberge zur Heimat. W. wollte um 8 Uhr gemerkt sein, und da er auf Klopfen keine Antwort gab, wurde ein Fenster eingedrückt. Da bemerkte man in dem Zimmer einen starken Gasgeruch. W. wurde an die frische Luft gebracht und sodann dem Krankenpflege zugeführt. Er wird mit dem Leben davontommen.

Naumburg, 4. April. (N Kaiserlicher Gunst.) Unserem Oberbahnpolizeireisenden Prast wurde heute eine besonders große Freude zuteil, indem ihm die Kaiserin das Bild des Kaisers mit besten eigenhändigen Unterschrift durch den Prinzen Waldert von Preußen überreichte.

Die Oberöffnungen a. S., 5. April. (Lebensüberdruß.) Vergangene Nacht machte ein hiesiger Einwohner seinen Leben ein Ende. Was den Unglücklichen, der mit seiner Familie in Frieden und auch sonst in geordneten Verhältnissen lebte, zu dem bewundernswürdigen Schritte trieb, entgeht sich unserer Kenntnis.

(H) Eilenburg, 4. April. (Der kleine Geschäftsmann.) Wäderners Rano, der dieses Jahr schulpflichtig wird, H. bei Verwandten in Düben zu Besuch. Da wird ihm zugeredet, in Düben zur Schule zu gehen. „Ja“, sagte er, „das würd schon recht, aber wir haben in Eilenburg den Schuldiener in der Kundschaft, und da muß ich doch zu ihm in die Schule gehen.“

(H) Niederplanitz, 4. April. (Verdrüß.) Das ein Jahr alte Söhnchen einer in der Gegend wohnenden Familie, die sich mit sehr gutem Stoffe gefüllten Krag nach Tisch und verdrüßliche, sich dabei betrat, daß der Tod in Folge der Stambulwunde eintrat.

(H) Dittus, 4. April. (Sublim.) Gutsinspektor Winne-mann konnte gestern auf 40 Jahre zurückblicken, die er ununterbrochen im Dienste der Firma Reinhardt u. Co. in Hedersleben gefahren hat. Seit 16 Jahren vermisst er in ihrem Auftrag das hiesige „Arm“, das die Firma von der Stadtgemeinde Aued-sburg gepachtet hat.

Zangermünde, 4. April. (Freiwillig in den Tod) gegangen ist die 70jährige Ehefrau des Tepezeyers Lango, die an einer unheilbaren Krankheit litt. Die Leiche wurde gestern an der Schule gefunden und beerdigt.

(H) Schönebeck, 4. April. (Wahl eines besoldeten Stadtrats.) Magistratsassessor Dr. jur. Greuerus aus Köthen wurde unter 65 Bewerbern zum besoldeten Stadtrat der Stadt Schönebeck gewählt.

(H) Döhrn, 4. April. (Selbstmord.) Heute erlöschte sich der Kaufmann Rudolf Rühl hier. Er sollte sich morgen vor dem Schöffengericht wegen Verleitung verantworten.

Letzte Nachrichten.

Der Tarifkampf im Berggewerbe.

H. Berlin, 5. April. (Meldung von Louis Hirsch's Telegraphenbureau.) Der gemeinliche Verband der Maurer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands sagte nach stundenlangen Erörterungen einstimmig eine längere Resolution, in der es u. a. heißt:

Der Verband lehnt einstimmig die Dresdener Musterkarte des Deutschen Arbeitgeberverbandes ab und beschließt, in den Kampf gegen die Arbeitgeber einzutreten zwecks Erreichung des von den Arbeitern geforderten Tarifvertrages.

H. Berlin, 5. April. Der Verbandstag der Zimmerer Deutschlands und der Verbandstag der christlichen Bauarbeiter haben sich den Beschlüssen der Maurer und Bauhilfsarbeiter einstimmig angeschlossen.

Ausperrung.

H. Ludwigshafen, 5. April. Nach dem „Ausperrpächter“ wurde gestern in Neu Flad a. S. in einer Versammlung des süddeutschen Gopfer- und Stufarbeiterverbandes beschlossen, sämtliche in Süddeutschland beschäftigten freigestellten Gopfer auszusperrn.

Verbot einer Demonstrationsversammlung.

H. Berlin, 5. April. Polizeipräsident v. Jagow hat die vom Vorstand des demokratischen Verbandes Großberlins nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel verweigert. Dem Vorstande des Demokratischen Verbandes ist in Bezug hierauf ein Schreiben zugegangen.

Ein neues Warenhaus.

H. Berlin, 5. April. Herr Wolf Wertheim hat auf die vom Aktien-Bauverein „Unter den Linden“ gehörigen Häuser Leipzigerstraße 75 und 76 (das alte Abgeordnetenhaus) sich das Kaufrecht gekauft und wird zunächst in dem größeren Teil der Räume vom 1. August d. Js. ab ein neues Warenhaus eröffnen.

Haubmord.

Genf, 5. April. (Privattelegramm.) In seinem verschlossenen Hause wurde der Schneidermeister Böhe, dessen Ehefrau und 12-jähriger Stiefsohn mit fürchterlichen Verletzungen aufgefunden. Wöbe und Frau waren, ohne ihnen Hilfe gebracht werden konnte, bereits tot. Der Stiefsohn liegt im Sterben. Es kommt Haubmord in Frage. Polizeistelle wurde, daß als Täter zwei fremde Männer, die in dem Hause zuletzt gesehen wurden, angesehensehen sind.

Zum Fallissement Schmidt.

H. Bamberg, 5. April. Zur Flucht des Großhändlerers Schmidt aus Hirschaid wird noch berichtet: Ein Großhändler in Dänemark wurde von Schmidt um 200 000 Mark betrogen. Eine diebstahlige Kiste mit ca. 80 000 Mark betitelt. Ferner sind eine Anzahl Banknoten gefälscht in Mitleidenschaft gezogen. In Niederbayern wurden viele Landleute geschädigt. Das Defizit beträgt nahezu ¼ Millionen Mark.

Es gürd in der asiatischen Türkei.

H. Konstantinopel, 5. April. Den offiziellen und offiziellen Konstantinopeler Mitteilungen über Wiederherstellung der Ordnung in Schahin und Yemen muß man mit Mißtrauen begegnen. Namentlich kann von einer Unterwerfung des „Mandhi“ Sid Dschid keine Rede sein. Dschid, ermutigt durch die anwesenden Hilfstruppen der türkischen Truppen, erhebt eine regere Tätigkeit als früher und ist im Augenblick der wahre Herr im heiligen Land der Wäskems. Der jenseitige ernannte neue Wali des Yemen, Mehmed Ali Pascha, wird heilige Befehle vorfinden, und nach viel Soldaten, Geld und Zeit bis zur Pazifizierung des Landes brauchen.

H. Konstantinopel, 5. April. Der Diktator Rasim Pascha ist nunmehr nach Bagdad abgereist, um das mesopotamische Gebiet aus den Händen der Anstößlichen zu retten. Als gutes Zeichen für seine Aufgabe betrachtet man es, daß gerade in den letzten Tagen zwei gefährliche Gegner der Osmanen in Mesopotamien von den türkischen Truppen geschlagen und mit ihnen wichtigsten Anhängern nach Mossul als Gefangene abgeführt werden konnten.

Ein drittes serbisches Bistum in der Türkei.

H. Konstantinopel, 5. April. Das östliche Patriarchat hat anlässlich des Heiliges Petrus den Ersten ein Gesandtschaftsgesandtschaft gemacht, indem es die Bemühungen zur Errichtung eines dritten serbischen Bistums in der Türkei ankündigt und die Ernennung des Titulars sofort vorschlägt. Die Serben hatten bisher nur einen Metropoliten von Preßburg-Bistum und einen Metropoliten von Ustschib. Ein drittes serbisches Bistum würde das Patriarchat nicht gewähren. Dieses ist der alte Wunsch der Serben erfüllt worden. Das neue serbische Bistum erhält den Bezirk von Kossowopolis (Kosowopolis) zugewiesen. Zum Titular dieses dritten serbischen Bistums in der Türkei wurde der Archimandrit Warena, Geistlicher an der serbischen Gesandtschaft zu Konstantinopel und Direktor der serbischen Schule in Konstantinopel ernannt.

Unterhaltungsblatt.

Der Brennende Berg. Von Hans Stroß. (Fort.) — Vor der Straßammer. Aminalinische Stitze von Heinrich De. — Der Dank Paul Seyjes. — Kunst und Wissenschaft. — Der Wäperrisch.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Letzte Nachrichten und Sport: Erich Wolow; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Intelektuellen: Friedrich Endruß; Druck u. Verlag von Otto Schödel. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.

huchhäufig verküngert, in seinem Magen wurden ganze Holzstücke gefunden. Das Gericht verurteilte den Inhaftigen — milde genau! — wegen Tierquälerei zu 50 Mark Geldstrafe evtl. 10 Tagen Haft.

Eine lobbringende Oheise.

Essenach, 5. April. Der Bergmann Adam Barth in Dantmarschausen hatte bei einem Wirksamkeit dem östlichen Gesundheitsamt einen sehr fröhliche Oheise gegeben, an deren Folgen einer nach mehrstündigen Krankheitslager starb. Dieser litt an Arterienverkalkung, und jedenfalls durch die Schläge plagte eine Arterie und es erfolgte ein Bluterguß im Gehirn. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfrage auf vorläufige Körperverletzung, und weil wegen einfacher Körperverletzung kein Strafamt gestellt war, mußte die Freisprechung erfolgen.

Vermischtes.

Frau Toselli läßt sich scheiden.

Die frühere Prinzessin Luise von Toskana hat bei Nacht und Nebel mit ihrem Kinde und zwei Diensthöten Florenz verlassen und scheint nach der Schweiz geflüchtet zu sein, um sich vor ihrem Mann in Sicherheit zu bringen und die Eheverbindung zu lösen. Frau Toselli selbst ist schon seit längerer Zeit aus finanziellen Erwägungen mit ihrem Mann in Unfrieden. Sie lagte vor ihrer Abreise, sie wolle nach Kapopolis zur Erholung fahren, dann fuhr sie, nachdem sie sich mit einer Freundin beraten hatte, nach Montreux ins Badhotel, von wo aus sie die Scheidungstage einbringen will.

Sie hat den schweizerischen Behörden in Rom ersucht, ihr den Schutz der schweizerischen Behörden gegen etwaige Verfolgungen ihres Mannes zu sichern.

Eine lustige Abonnementsladung

erläßt das Organ des katholischen Geisteslichen, Reichs- und Landtagsabgeordneten Gerberberger, das „Frank. Volksblatt“ in Würzburg. Es heißt da:

„Der Komet, durch dessen Schwanz in der Zeit zwischen 19. April und 19. Mai unsere Erde fliegen soll, ist bereits gesichtet. Was wird er uns bringen? Darüber möchten wohl die w. Lehrerinnen und Lehrer auf dem Laufenden bleiben. Er, dann bestellt sofort das „Frankische Volksblatt“ wenigstens für den Monat April 40 Pfennig kann jeder dann wagen. Geht im April die Welt unter, braucht keiner mehr für den Monat Mai zu bestellen. Der Contage hat, der bestellt das Volksblatt gleich für das nächste Quartal. Geht alles verloren, kommt's auf die 80 Pfennig, was 15. Mai bis 1. Juli, auch nicht mehr an. Ihr habt aber dann wenigstens noch ein gutes Werk mehr getan. Denn die katholische Presse zu fördern, gehört heutzutage eben zu den Pflichten eines treuen Katholiken wie Missionen unterstützen, Kirchen bauen oder sonst auf eine Weise dem Volke den Glauben erhalten zu helfen.“

Die armen Götzen! Als der Kaiser unlängst zur Beilegung der Äthiops-Statue in Friedrichshagen war, wurde die Bitte an ihn gerichtet, die Statue noch einige Tage dort zu lassen, damit sie am Sonntag der Schutzflucht gezeigt werden könnte. Der Kaiser antwortete: „Selbstverständlich, aber die armen Götzen! Die werden jetzt drei Aufzüge aufkommen: a) Äthiops in der Geschichte, b) Äthiops in der Kunst, c) Äthiops und der deutsche Kaiser.“

Bergfeste Bonbons. In Sankt Michael in Tirol bot der Privatbeamte Jamboni der sechshundertjährigen Schwitzstocher Dalmoosch aus verführerischer Liebe bergfeste Bonbons an. Das Mädchen ab davon und beschied trotz ärztlicher Hilfe wenige Stunden später unter furchtbaren Qualen. Jamboni verurteilte Selbstmord, dürfte aber am Leben bleiben.

Defraudant. Bei der Sparkasse in Schabach (Ungarn) wurden Defraudationen von ¼ Mill. Kronen entdeckt. Der Kassierer Ganowic wurde verhaftet.

Eine Familie von einer Lavine verhehrt. Wie aus Madrid berichtet wird, wurde das Haus eines Bahnwärters in Busodons (Provinz Reus) durch eine Lavine verhehrt. Sechs Kinder des Bahnwärters wurden getötet, er und seine Frau schwer verletzt.

Jugendliche Selbstmörder. In Kopenhagen beschossen ein 13-jähriger Knabe und ein 12-jähriges Mädchen gemeinsam zu sterben. Beide wurden morgens in einem Keller aufgefunden, wo das Mädchen von dem Knaben erschossen worden war. Der Knabe wurde schwerverletzt ins Hospital gebracht.

Eine moderne Arche Noahs. Mit einer Ladung lebender Tiere, wie sie in gleicher Größe und Mannigfaltigkeit wohl selten befördert wurde, ist der von Dänemark kommende Dampfer „Brasilien“ der Hamburg-Amerika-Linie in Marseille eingetroffen. Das Schiff überbrachte 2 Elefanten, 4 Leoparden, 17 Zebros, 9 Hirsche, 1 Löwe, 22 Affen, 51 Strauße, 2 Antilopen, 13 Löwen, 1 Späne, 1 Giffler, 8 Fische, 2 Adler und 104 andere Vögel, insgesamt also 448 lebende Tiere. Die ersten Exemplare waren in Colombo, die übrigen in Barbera, Djibouti und Port Saib an Bord gekommen. 24 Schiffe, 14 Hammel und 8 Ziegen hatten während der Überfahrt die Tiere zur Nahrung geblieben. Begleitet wurde der Tiertransport, der für die Summe von 50 000 Pfennig bestimmt war, von zwei Europäern, einem Singalesen, 13 Indiern und 40 Somali. Sämtliche Tiere konnten in Marseille gesund gelandet werden.

Der älteste Freimaurer der Welt. Im Alter von 108 Jahren ist in Vempore in Staat New Hampshire James Wellons 70 Jahre alt geblieben, als der älteste Freimaurer der Welt gelten kann. Der Vorberoke erinnert sich noch an die Napoleonischen Feldzüge und an den Entschlusssatz, mit dem nachrichtlich von der französischen Niederlage bei Waterloo aufgenommen wurde. McGregor war 84 Jahre lang Freimaurer, da er im Jahre 1826 in eine Freimaurerloge in Salisbury (New Hampshire) eintrat. Er konnte als ein Sohn der amerikanischen Revolution bezeichnet werden; denn sein Vater Joel McGregor kämpfte fünf Jahre lang auf der Seite der amerikanischen Kontinentalarmee.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsanfrage beizulegen.)

H. W. Welches ist der Grundgedanke an Ringgaffeln von Richard Wagner? Zufälligerweise haben Sie einen Briefkasten auf sich, der Ihnen auf diese Frage keine Antwort geben kann. Fundamente von nichteligen Werken beinhalten den Grundgedanken der Dichtung. Einem ersten Gedanken muß es sein, wenn er den Ring in einem hohen Maß beinhalten soll. Wer in einer Briefkastennot? Nein!

Herrn Direktor S. Halle. Die Adresse ist: S. W. Jodabel bei Kendsburg.

↑ Wittenburg, 4. April. (Töblicher Unfall.) Auf dem Wege nach Immenrode verunglückte der Landwirt Ehlers. Als er mit seinem Fuhrwerk Steine fuhr, muß er vom Wagen gefallen und unter die Räder gekommen sein. Schwerverletzt wurde er von einem Radfahrer aufgefunden. Ehlers, der 61 Jahre alt ist, erlag noch gestern Abend seinen schweren Verletzungen.

Gertraud (Neuh.) 4. April. (Goldbäckhähne.) In einer hiesigen Goldwasmfabrik ist man verzeigenden Diebstählen auf die Spur gekommen. Eine Anzahl Arbeiter wurden verhaftet. Nach und nach sind viel Waren und Wäpfe in Werte von vielen tausend Mark gestohlen worden. Bei den Dieben fand man gelohene Gegenstände vor.

Lebende, 3. April. (Aus früherer Zeit.) Bei der Ausschachtung eines Brunnens fand man in einer Tiefe von 2 ½ Meter mehrere Menschenhädel und Krustentiere sowie Knochen eines Unfortunad. Nach Ansicht verschiedener Personen rühren diese menschlichen Überreste aus der Zeit der Schlacht bei Widenstedt und Stereburg im Jahre 1602 her.

Sudobro, 4. April. (Amtsvorsetzer Marquardt.) Heute morgen ist unser Amtsvorsetzer August Marquardt gestorben. Der Bewerigte, der ein Alter von 78 Jahren erreichte, hat sich um die Entwicklung Sudobros große Verdienste erworben, die ihm ein dauerndes Andenken gesichert haben.

Mühlhäusern i. Th., 4. April. (Gemeinschaftsbahnhof.) Heute traf hier die amtliche Mitteilung ein, daß die Verhandlungen zwischen der Eisenbahndirection in Erfurt und der Verwaltung der Gelebeer Bahn in Bezug auf den Mühlhäuser Gemeinschaftsbahnhof beendet sind. Es ist, nachdem die Verhandlungen mehrfach abgebrochen waren, jetzt eine Verständigung erzielt worden, so daß in aller Kürze mit dem Bau des gemeinsamen Bahnhofs begonnen werden kann.

Weiba, 4. April. (Zertrümmerer im Wartesaal.) Einem von Reisenden wie Einheimischen längst empfundenen Bedürfnis ist jetzt dadurch entsprochen worden, daß im Wartesaal 3. Klasse des hiesigen preussischen Bahnhofs ein Zertrümmerer aufgestellt worden ist.

Neuhaus (Kr. Sonneberg), 4. April. (Töblicher Grubenunfall.) Auf der Zeche „Sophie“ stürzte der mit der Förderung gehauener Kohle beschäftigte Bergarbeiter C. Hammer Schmidt vom unteren Kuerstlag gegen 70 Meter tief in den Schacht ab. Entseht verstimmt wurde die Leiche aus der Tiefe zu Tage gefördert.

Weinungen, 4. April. (Schuhhütte.) Der hiesige Thürlingermalm-Zweigverein hat beschlossen, anzuliehes 25-jährigen Bestehens von einer größeren Feier anzuliehes, dafür aber im nächsten Frühjahr eine Schuhhütte zu erbauen.

Apolda, 5. April. (Nach der Trennung.) Der Arbeiter Paul Geisler, der am 23. Dezember 1908 auf der Fahrt von Apolda nach Weimar im Eisenbahnzuge einen Kaufmannfall auf den Einzügigen Kräger vom 27. Aprilerregung zu Wiesbaden verließ und deswegen vom Schmerzhaf zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ist jetzt nach der Trennung in Gena überführt worden; Geisler war seinerzeit aus dem Eisenbahnzug gestiegen und hatte eine schwere Kopfverletzung davongetragen.

Weimar, 4. April. (Bismarckvereine.) Im Herbst dieses Jahres werden die sämtlichen Bismarckvereine Deutschlands hier eine Zusammenkunft haben und bei dieser Gelegenheit ein größeres Bismarckfest begehen, das sich zum Teil auf der Höhe des Ebersberges, wo der Bismarckturm steht, abspielen dürfte.

Falkenstein, 4. April. (Ein Erdstöß im Roggland.) Sonnabend wurde in hiesiger Gegend ein ziemlich heftiger Erdstöß verhehrt. Das den Stöß begleitende donnerähnliche Rollen bewegte sich von Südost nach Nordost und war vom Kirnen der Fenster in den Wohnungen begleitet. Das Beben ist auch in den Orten der weiteren Umgebung bemerkt worden.

Braunshweig, 4. April. (Der Braunschweigische Städteitag.) Wie diesmal in der zweiten Hälfte des Juni in Göttingen abgehalten werden. Der Vorsitzende, Stadtrat v. Franzenberg, wird in der Hauptführung einen Vortrag über das Landes-Bürgerversicherungswesen halten und dabei eingehend über das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung der Stadtgemeinden, insbesondere der Stadt Braunshweig, gegenüber den Landgemeinden sowie über die Wege zur Erzielung einer gerechten Beitragspflicht sprechen. Außerdem wird noch u. a. das städtische Submissionswesen zur Besprechung gelangen.

Falkenberg, 5. April. (Feuerwehr-Ausstellung.) Den Mitgliedern der Feuerwehren der Provinz bietet sich in diesem Jahre die letzte Gelegenheit, einer größeren Feuerschau teilzunehmen zu können. Im Laufe des Sommers findet hier der Provinzial-Feuerwehrverbandstag statt. Mit der Eisenbahndirection in Magdeburg sind ebenfalls Verhandlungen wegen Fahrpreisermäßigung oder Stellung von Sonderzügen eingeleitet worden.

Leipzig, 5. April. (Der Deserteur.) Ein aufgebender Vorfall spielte sich gestern in der Angerstraße in L-Lindenau ab. Ein Unteroffizier des 107. Regiments wollte dort einen Soldaten abholen, der sich heimlich von seiner Truppe entfernt hatte. Der Mann ergriff aber die Flucht und versteckte sich in dem Abort eines Restaurants. Der Unteroffizier entdeckte jedoch den Flüchtling, worauf die verriegelte Tür geöffnet wurde. Nun stellte sich heraus, daß sich der Soldat mit seinem Seitengewehr an der Brust verhehrt hatte, so daß er zunächst nach dem Garnisonlazarett überführt werden mußte.

Gerichtsverhandlungen.

Tierquälerei.

Sannos, 4. April. Als einen äußerst gefühllosen Menschen bezeichnete am letzten Sonnabend in einer Schöffengerichtsverhandlung zu Hannover der Vertreter der Anklage den gewissen Gewerbetreibender Kaufmann August Hattendorf. Er war beschuldigt, zwei Pferde dadurch beschaffen zu haben und roh misshandelt zu haben, daß er sie in einem Stall Rolandstraße 15 untergebrachten Tiere verwohnen und acht Tage lang ohne Futter ließ. Dem in Vergehensverfall geratenen Angeklagten waren die beiden Pferde abgenommen und vom Gerichtsvollzieher befallen. Statt man dem vornherein zu erklären, daß er nicht die Mittel zum Füttern der Tiere habe, ließ er sie zunächst an Bekannte zugewiesen aus, wozu diese dann die Tiere zu füttern hatten. Schließlich konnten aber auch die Bekannten sie nicht mehr gebrauchen und die Fütterung wurde immer spärlicher. Der Angeklagte selbst kümmerte sich überhaupt um nichts. Die im Hause Rolandstraße 15 wohnenden Leute, unter ihnen namentlich ein Pensionär Bergfeld, waten, was sie konnten, und gaben den Tieren freiwillig, was sie irgend an Futter übrig hatten und erlangen konnten. Er, hat nun wiederholt den Hattendorf darauf aufmerksam gemacht, daß die Tiere gefüttert werden müssen, und hat schließlich auf verurteilt, daß die Fütterung am 20. November v. J. die Pferde wegnehmen und in Pflege bringen. In zwei Stunden zu füttern haben die armen Tiere das im Stall befindliche Holz gestohlen. Der Stall wurde von ihnen vollständig verwüßt. Ein Pferd ist

